Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1928)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 12. Juli

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 28 1928

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Priesterliche Innerlichkeit und Wirken nach aussen. — Ein Papstbrief zum Kapuziner-Jubiläum. — Aus und zu den Acta Apostolicæ Sedis. — Die Aufhebung des alttestamentlichen Gesetzes. — Kanonistische Reminiszenzen aus Uri. — Missionswissenschaftlicher Kurs in Einsiedeln vom 10.—13. September. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Priesterliche Innerlichkeit und Wirken nach aussen.

Von Dr. S.

Der Benediktiner P. Godehard Geiger schrieb ein Büchlein „Zurück zu dem armen, demütigen, gekreuzigten Heiland Jesus Christus" und zeigt sehr klar, wie die Gnadenkraft des Hl. Geistes ordentlicherweise geknüpft ist an die Tätigkeit der von Christus hiezu bestimmten Organe. Diese Organe müssen aber tauglich sein, um brauchbare Werkzeuge der göttlichen übernatürlichen Gnade zu werden. Sie müssen übernatürliches Leben in sich haben und so Gottes Beistand an ihre Arbeit knüpfen, sonst nützen alle natürlichen Hilfsmittel, alles Geld und alle Wissenschaft, alle weltliche Macht und alle Gunst der Machthaber dieser Welt nichts. Im Gegenteil, alles wird dann nur dazu beitragen, den übernatürlichen Charakter der hl. Kirche zu verdunkeln, den Glauben in den Seelen zu schwächen und Argwohn, Neid und Hass gegen die Kirche und ihre Diener zu erwecken und so die Seelen, die für Christus gewonnen werden sollten, abzustossen.

Die äussere Tätigkeit des Priesters soll ein Ausfluss seines innerlichen Lebens sein.

Das beschauliche Leben, das innige Verhältnis zu unserem göttlichen Herrn und Meister muss Mark und Seele unseres tätigen Lebens bilden. Man kann sehr wohl ein Leben der Arbeit und der äusseren Tätigkeit und dabei zugleich ein ganz innerliches, ganz mit Gott vereinigtes Leben führen. Die Seele eines Priesters muss zuerst selber vom Lichte durchdrungen und von Liebe entflammt sein, damit sie dann durch ihre Strahlung andern Seelen vorleuchten und erwärmen könne. „Bevor der Apostel seine Zunge sprechen lässt", sagt der hl. Augustin, „muss er seine durstige Seele zu Gott erheben, um dann das auszugiessen, was er getrunken hat und das zu verbreiten, wovon er erfüllt ist."

Beispiele, wie gerade reiches Innenleben zur fruchtreichen äusseren Tätigkeit befähigt, gibt es in grosser Zahl, denken wir nur an die heiligen und heiligmässigen Seelsorger aller Zeiten.

Abt Chantard berichtet in seinem schönen Buche „Innerlichkeit", wie er als junger Priester in Marseille die Vereinstätigkeit des heiligmässigen Pfarrers Allemand studiert und von ihm die folgenden Worte vernommen habe:

„Musik, Theater, Lichtbilder, Turnübungen, Spiele in den Vereinen tadle ich durchaus nicht. Anfangs hielt ich sie sogar für unentbehrlich; es sind jedoch nur Krücken, die man in Ermangelung von etwas Besserem gebraucht. Aber je mehr ich fortschreite, desto übernatürlicher werden mein Zweck und meine Mittel, denn ich sehe immer klarer, dass jedes Werk, das auf irdischen Motiven aufgebaut ist, zugrunde geht und dass ein Werk nur dann von der Vorsehung gesegnet ist, wenn es die Annäherung Gottes und der Menschen durch das geistliche Leben zum Ziele hat. Die Musikinstrumente haben wir beiseite gelegt, das Theater ist mir unnötig geworden, trotzdem blüht unser Verein jetzt mehr denn je. Wieso? Weil mein Priester und ich jetzt gottlob klarer sehen als anfangs und weil unser Glauben an das Wirken Jesu und der Gnade sich verhundertfacht hat. „Fahre hinaus in die Tiefe." Setzen Sie vor allem Ihre Ehre darein, unter Ihren jungen Leuten um jeden Preis eine Anzahl zu gewinnen, die fest entschlossen sind, als eifrige Christen zu leben, d. h. als solche, die täglich ihr Morgengebet verrichten, wenn möglich der hl. Messe beiwohnen, eine kurze geistliche Lesung halten und oft mit Andacht kommunizieren. Wenden Sie alle Mühe auf, dieser auserwählten Schar eine grosse Liebe zu Jesus Christus, den Geist des Gebetes, der Selbstverleugnung, der Wachsamkeit über sich selbst, den Geist solider Tugend beizubringen. Entwickeln Sie nicht minder in ihren Seelen einen wahren Hunger nach der hl. Eucharistie. Dann leiten Sie die jungen Leute an, auf ihre Kameraden einzuwirken. Bilden Sie so echte, ergebene, tüchtige, eifrige, mannhafte Apostel heran, ohne engherzige Frömmigkeit, voll Takt. In zwei Jahren sagen Sie mir dann, ob Sie noch das tönende Blech und den Theatertand notwendig haben, um einen reichen Fischfang zu erzielen."

Die Innerlichkeit ist und bleibt das solide Fundament für jede segensreiche, fruchtbare, pastorelle Tätigkeit, besonders auch in der Vereinsseelsorge. Dass das

Vereinsleben oft mehr Unkraut als gute Früchte hervorbringt, das kommt vielfach vom Mangel an Innerlichkeit bei den Leitern.

Durch geistliche Kreise geht da und dort ein skeptischer Zug gegenüber dem katholischen Vereinswesen, teilweise verursacht durch üble Erfahrungen auf diesem Gebiete.

Von jüngern Priestern hörten wir schon öfters den Ausspruch: Die Vereine nützen nichts, sie bringen nur Enttäuschungen, man muss die Familien und die einzelnen Personen pastorieren; das führt zum Ziele. Wenn diesen Aussprüchen ein ganz lauterer, abgeklärter Seeleneifer zu Grunde läge, könnte man sie trotz ihrer Unrichtigkeit in etwa entschuldigen. Aber es verbirgt sich dahinter nicht selten ein gewisser Hochmut, der alles besser zu wissen und besser zu machen vermeint als ältere Seelsorger, manchmal auch persönliche Neigung, Unlust oder auch Unfähigkeit, die der opfervollen Vereinsarbeit aus dem Wege gehen möchte. Nein, wir können die Vereine nicht entbehren; sie sind eine gebieterische Forderung unserer Zeit. Wer Augen hat zu sehen, muss blutenden Herzens wahrnehmen, wie durch zahlreiche Vereine Unglaube, Indifferentismus und Sittenlosigkeit in die Garde Christi hineingetragen werden. Welch eine Torheit, um nicht zu sagen ein Verbrechen, wäre es da, den Gegnern einfach das Feld zu überlassen, damit sie nach Herzenslust ihre schlimme Saat ausstreuen und den Weinberg des Herrn verwüsten.

Die katholischen Vereine sind ein Bedürfnis unserer Zeit; wir brauchen sie gerade deshalb, um die Familie zu stützen, zu retten, ihr den christlichen Geist zu erhalten. Ein richtig gepflegtes, aus wahrer Innerlichkeit strömendes Vereinsleben ist kein Schädling für die Familie, sondern ein Schutzdamm für sie. Also nicht aus Vorurteilen oder aus Bequemlichkeit die Vereinsseelsorge diskreditieren oder wegen Enttäuschungen sie auf die Seite setzen, sondern sie mit Liebe, psychologischem Weitblick und pastoreller Klugheit üben und pflegen — das ist der richtige Weg. Deswegen darf und muss man nicht in eine öde Vereinsmeierei geraten, die allerdings nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Was die Seelsorge der Familie und der Einzelpersonen betrifft, so ist sie gewiss von allergrösster Wichtigkeit. Aber gerade hier bedarf es grosser Klugheit und eines nicht geringen Masses von seelsorgerlicher Erfahrung. Für wie viele namentlich jüngere Priester ist es schon zum Nachteil, ja geradezu zum Verderben geworden, dass sie ihre Lieblingsfamilien hatten und dass sie öfter in ihrem Kreise verkehrten. Wie leicht kann bei der sogen. Familien- und Einzelseelsorge das Wort der Imitiatio zutreffen: Videtur esse charitas et est magis currilitas. Und wie leicht können die Auswirkungen dieser Art von Seelsorge beim vielleicht überspannten demokratischen und sozialen Empfinden unserer Zeit gerade das Gegenteil der beabsichtigten Früchte zeitigen.

Nicht das Vereinswesen überhaupt, nicht die nach aussen gerichtete pastorelle Tätigkeit möge man tadeln oder verurteilen, sondern man sorge dafür, dass diese äussere Tätigkeit in Vereinen, in der Schule, auf sozialem, politischem und jedem anderen Gebiete im Sinne der obigen Gedanken von P. Allemand, von tiefer Innerlichkeit, von echtem Glaubensgeist und von wahrem Seeleneifer durchdrungen und getragen sei. Dann werden die Vereine, dann wird das ganze äussere Wirken des Priesters den Segen Gottes empfangen und nach vielen Seiten Segen spenden. Dann werden auch Enttäuschungen, die nun einmal von der Seelsorge unzertrennlich sind, kein Hemmnis mehr bilden für den pastorellen Eifer und die pastorelle Tätigkeit, sondern sie vielmehr zu neuem Eifer und erhöhtem Opfersinn entflammen und ihr dadurch zu neuem herrlichen Siege verhelfen. Dann wird man auch die rechten Wege finden auf all den heiklen Gebieten der Vereinspastoration wie der Familien- und Individualseelsorge. Gebet und Innerlichkeit sind die stets frisch sprudelnden Quellen, die das gesamte pastorelle Wirken begleiten und befruchten müssen, sonst gälte ihm das Wort: in vanum laboraverunt!

Ein Papstbrief zum Kapuziner-Jubiläum.

Papst Pius XI. richtete zum 400-jährigen Jubiläum des Kapuzinerordens an dessen General folgendes Gratulationsschreiben:

Dem geliebten Sohne Melchior von Benisa, General des Ordens der Minderen Brüder Kapuziner.

Geliebter Sohn! Gruss und Apostolischen Segen!

Mit Recht freut sich der Kapuzinerorden, der Deiner vortrefflichen Leitung untersteht, beim Abschluss des vierten Jahrhunderts seiner segensreichen Gründung. Denn als zu Beginn des 16. Jahrhunderts diese herrliche Ordensfamilie von einer Gruppe franziskanischer Männer, die bestrebt waren, in ursprünglicher Treue den Fussstapfen ihres Vaters und Gesetzgebers zu folgen, begründet worden war, da haben diese Brüder mit einem wahren Feuereifer ihre von Strenge und Liebe zugleich erfüllte Lebensweise begonnen und sich um Christentum und Staat die höchsten Verdienste erworben. Durch die apostolische Tätigkeit und den Eifer hervorragender Männer geschah es so bekanntlich, dass aus der grossen Familie der Minderen Brüder wie aus einem Stamme ein neuer Zweig aufsprosste, der allmählich selber zu einem Baume heranwuchs und seine Aeste weit über die Welt ausbreitete. So kam es auch, dank günstiger Verhältnisse, dass in kurzer Zeit die Schar der Kapuziner unter Gottes Beistand wunderbar sich vermehrte: in Italien, in Frankreich, und in andern Ländern Europas. Dabei schwebte ihnen das Ideal vor, nicht nur sich gegenseitig für die Vollkommenheit zu begeistern, sondern beseelt vom Geiste der Liebe den Kranken ihren geistlichen Beistand zu gewähren, allen aber in der Predigt in volkstümlicher Art die katholische Wahrheit zu bieten. Die Geschichte bezeugt es uns, mit welchem Eifer diese Brüder in Spitälern, Gefängnissen und allerlei Gefährnissen für die Verwirklichung ihrer Ideale arbeiteten. Unter anderem erinnern wir an die Pestseuche, die in Mailand zweimal, nämlich im Jahre 1576, zur Zeit des hl. Karl Borromäus, und im Jahre 1630, in Marseille aber im Jahre 1720 in so verheerender Weise gewütet haben, und wo die Kapuziner den Todkranken hilfreich beistanden

und nicht wenige aus ihnen als Opfer der Liebe den Tod gefunden haben. Auch haben sie eifrig die Soldaten-Seelsorge ausgeübt auf dem Lande und zur See, wie in der Seeschlacht bei Lepanto und dann in den Kämpfen bei Stuhlweissenburg, wo ein hl. Laurentius von Brindisi und bei Wien, wo Marcus von Aviano in ihrer Wunderkraft hervorleuchteten. Noch eifriger widmeten sie sich, gemäss den Richtlinien des Konzils von Trient, der Verkündigung des Gotteswortes und der Bekehrung der getrennten Glaubensbrüder. Zugleich verbreiteten sie die Verehrung des allerheiligsten Sakramentes im vierzigstündigen Gebet und gründeten die Bruderschaften vom Leiden Christi. Allenthalben hielten sie Volksmissionen, auf denen vor allem ein hl. Joseph von Leonissa und der sel. Didacus von Cadix Hervorragendes geleistet haben. Die Prediger aus diesem Orden haben in treuer Beobachtung der Regel des hl. Franziskus „die Laster und die Tugenden zum Nutzen und zur Erbauung des Volkes" in kraftvoller Rede erläutert. — Was die auswärtigen Missionen betrifft, so haben die Kapuziner schon seit dem 16. Jahrhundert die fernen Küsten von Afrika betreten, um seinen Volksstämmen das Licht des Evangeliums und die Freiheit zu bringen; aus ihnen sind denn auch einige durch Papst Sixtus V. in wohlverdienter Weise mit höchstem Lobe ausgezeichnet worden. — Ebenso zogen sie in verschiedene Länder Asiens, Europas und Amerikas zur Mehrung der katholischen Missionen. Ueberall haben sie Gefahren und Schwierigkeiten jeglicher Art mit solch unbesieglichem Starkmute überwunden, und selbst das Opfer ihres Lebens dargebracht, wie ein hl. Fidelis von Sigmaringen, ein sel. Agathangelus von Vendôme, der sel. Cassian von Nantes und viele andere, die für Christus ihr Blut vergossen. Auch möchten wir hier den Kardinal Wilhelm Massaja nicht mit Stillschweigen übergehen, der in neuester Zeit im Herzen Afrikas starkmütig so viele und herrliche Werke der Religion und der Nächstenliebe vollbracht, sodass sein Andenken heute noch bei allen im Segen steht. Aus diesen geschichtlichen Umrissen erhellt klar, welch ausserordentliche Verdienste der Orden besitzt. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn Unsere Vorgänger ihm ihr Wohlwollen bekundet haben und ihn mit wohlverdientem Lobe ehrten. Und so schenken auch Wir Euch Unsere ganze väterliche Liebe, indem Wir mit Euch Gott dem Herrn für alle empfangenen Wohltaten Dank sagen. Wir entbieten Euch die innigsten Glückwünsche zu Eurem segensreichen Wirken und hegen die Erwartung, dass Ihr aus dieser Jahrhundertfeier wieder neuen Eifer schöpfet und die unverfälschte Eigenart Eures Ordens auch in Zukunft wahret, nämlich die ursprüngliche, strenge Lebensweise Eures Vaters Franziskus. Wir erflehen Euch von Gott, dem Gütigen, Schutz und Beistand und als Unterpfand dieser Gnadenhilfe sowie als Beweis Unseres besondern Wohlwollens erteilen Wir im Herrn aus vollem Herzen Dir, geliebter Sohn, wie auch allen Deinen Ordensbrüdern den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom zu St. Peter, am 23. Juni des Jahres 1928, im siebten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius XI.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 5 vom 4. Mai 1928.

An erster Stelle ist in diesem Heft der „Acta" die Konvention zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Portugal publiziert, durch welche die Hierarchie in Portugiesisch- und Englisch-Indien neu geordnet wird. Die dortigen Jurisdiktionsverhältnisse beruhten bisher auf dem Patronatsrecht, das den portugiesischen Königen im 16. Jahrhundert verliehen worden war. Das im Jahre 1886 geschlossene Konkordat war ein ganz unbefriedigendes Kompromissprodukt, das durch die seitherigen politischen Ereignisse — Sturz der Monarchie und Trennung von Staat und Kirche in Portugal — ganz obsolet geworden war. Die Jurisdiktion der portugiesischen Bischöfe und die Patronatsrechte der portugiesischen Regierung erstreckten sich auf weite britische Gebiete. Die Portugiesen verblieben auch unter der Jurisdiktion ihrer heimischen Bistümer. Die Stadt Bombay zerfiel in zwei Bistümer: das Erzbistum von Bombay und das Bistum von Damão, so dass sogar manche Strassen zwei verschiedene Jurisdiktionshälften hatten. Durch die neue Konvention, die am 3. Mai 1928 ratifiziert wurde, wird nun ein einheitliches Erzbistum Bombay geschaffen, dessen Inhaber abwechselnd portugiesischer und englischer Nationalität sein muss. Das alte Patronatsrecht der portugiesischen Regierung ist gefallen. Für die Bischofsstühle von Goa, Cochim, St. Thomas von Meliapor und Macao wählt der Hl. Stuhl den geeignetsten portugiesischen Kandidaten nach Konsultierung der Bischöfe der Kirchenprovinz und teilt ihn der portugiesischen Regierung konfidentiell mit: dies präsentiert ihn dann, falls keine Einwendungen politischer Natur bestehen, offiziell dem Hl. Stuhl zur Bestätigung; für die Diözesen Bombay, Magalore, Quilon und Trichinopolis dagegen teilt der Hl. Stuhl den von ihm freigewählten Kandidaten der Regierung mit, die ihn innert Monatsfrist zu präsentieren hat.

Erzbischof von Bombay wird der indisch-portugiesische, in Bombay geborene Jesuitenpater Joachim Lima. Das Konkordat ist ein Beweis für die herrschenden guten Beziehungen zwischen dem Vatikan und Portugal.

Privilegium fori.

Die Konzilskongregation erklärt, dass der Redaktor der von ihr verbotenen Zeitschrift „La Sentinelle", die in der Diözese Providenza (Neuengland, Kanada) erscheint, und mit ihm noch einige Diözesanen kraft Can. 2341 der dem Apost. Stuhl speziell reservierten Exkommunikation verfallen seien, da sie ihren Bischof beim weltlichen Gericht verklagt haben, ohne zuvor die päpstliche Erlaubnis zu erholen.

Die hl. Theresia vom Kinde Jesu Patronin der Missionen.

Durch Dekrete der Ritenkongregation wird mitgeteilt, dass der Hl. Vater auf die Bitten zahlreicher Bischöfe hin die heilige Theresia vom Kinde Jesu neben dem hl. Franz Xaver zur Hauptpatronin sämtlicher Missionen erklärt hat, ebenso den heiligen Hieronymus Aemiliani zum Patron der Waisenkinder und gefährdeten Jugend.

Im selben Heft der Acta sind auch die neuen Messformulare und Brevierlesungen für die Feste der hl. Theresia vom Kinde Jesu und des sel. Johannes Maria Vianney publiziert.

Nr. 6 vom 1. Juni 1928.

An erster Stelle bringt diese Nummer die Enzyklika des Hl. Vaters „Miserentissimus Redemptor“ *) vom 8. Mai d. J. über die dem heiligsten Herzen Jesu schuldige Sühne und Genugtuung. Im Anhange folgt der authentische Text des Sühnegebetes, das alljährlich am Feste des hlgst. Herzens in allen Kirchen der katholischen Welt vor ausgesetztem Allerheiligsten verrichtet werden soll, in lateinischer, italienischer, französischer, spanischer, portugiesischer, englischer, deutscher und polnischer Sprache.

Ein vergessener Tessiner Weiler.

Durch ein Dekret der Konsistorialkongregation wird der im Kanton Tessin (Schweiz) gelegene Weiler Torrazza, der bisher zu einer Pfarrei der Diözese Como gehörte, der apostolischen Administratur von Lugano unterstellt. Durch die Konvention vom Jahre 1888 wurde zwar das ganze Territorium des Kantons Tessin der Apost. Administratur von Lugano unterstellt. Der Weiler Torrazzo wurde aber im bezüglichen Apostolischen Schreiben nicht erwähnt und verblieb deswegen bei der Pfarrei Lavena des Bistums Como. Jetzt wird er der Tessiner Pfarrei Caslano zugeteilt. (Etwas Aehnliches ist 1828 mit dem etwas grösseren Kanton Zug passiert, der in der Bulle „Inter praecipua“, durch welche das Bistum Basel neu organisiert wurde, nicht erwähnt wurde. Rom beeilte sich dann, seine Entschuldigungen auszusprechen und Zug feierlich in alle seine Rechte einzusetzen.)

Allgemeine Geltung des Bücherverbots.

Die S. C. pro Ecclesia Orientali erklärt, dass die Bücherverbote des hl. Officiums gemäss Can. 1396 auch für die orientalischen Katholiken verpflichtende Geltung haben, da es sich hier nicht bloss um eine disziplinäre Massregel, sondern um eine solche zum Schutze des Glaubens und der Sitten handle. Das gelte speziell auch für das Verbot der „Action française“.

Ablässe für das Herz-Jesu-Sühne-Gebet.

S. Poenitentiaria Ap. verleiht für das private Beten des vom Papste in der Enzyklika „Miserentissimus Redemptor“ vorgeschriebenen Sühnegebetes einen Ablass von 300 Tagen, einen vollkommenen unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn man es während eines Monats täglich verrichtet, einen solchen von 7 Jahren und 7 Quadragenen, wenn man seiner feierlichen Rezitierung (und der Herz-Jesu-Litanei) am Herz-Jesu-Feste beiwohnt, einen vollkommenen, wenn man an diesem Tage auch die hl. Sakramente empfängt.

*) Die Enzyklika, welche in der «Kirchenzeitung» bereits veröffentlicht wurde, ist bei Herder in deutscher Uebersetzung mit dem lateinischen Urtexte erschienen und ebenso im Trierer Paulusverlag in deutscher Uebersetzung mit Kommentar von Prof. Dr. Meurers.

Nr. 7 vom 2. Juli 1928.

Aus diesem Heft der Acta ist besonders hervorzuheben: Die Wiederherstellung des Erzbistums Rhodos, das nach der Eroberung der Insel durch die Türken eingegangen und nominell mit dem Bistum Malta verbunden worden war; ein Gratulationsbrief des Papstes an den General des Ordens zur Vierjahrhundertfeier der Somasker; ein Dekret des S. Officiums, welches entscheidet, dass kraft des Dekretes vom 8. Mai 1911 auch alle später erschienenen Werke d'Annunzios, die Glaube und Sitte verletzen, indiziert sind. V. v. E.

Die Aufhebung des Alttestamentlichen Gesetzes.

(In Katechismusfragen und -Antworten*.)

Ein Entwurf von Prof. Dr. Herzog, Luzern.

(Schluss)

Wodurch wurde der Neue Bund geschlossen?

Der Neue Bund wurde durch das Blut des Erlösers am Kreuze geschlossen. Denn beim Abendmahl sagte Er: Dies ist mein Blut, das Blut des Neuen Bundes, das für euch und viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.

Wie wurde sinnbildlich das Aufhören des Alten Bundes kenntlich gemacht?

Beim Tode Jesu riss der Vorhang zwischen Heiligtum und Allerheiligem entzwei. Mat. 27, 51.

Wem offenbarte Jesus nach seiner Himmelfahrt die Aufhebung des Alten Bundesgesetzes noch besonders?

Zuerst dem hl. Paulus, denn dieser sagt, er habe seine Lehre (z. B. Kol. 2, 11—18) durch Offenbarung Jesu Christi. Gal. 1, 12.

Wem noch?

Dem hl. Petrus in Joppe, als er ihn hiess, von unreinen Tieren zu essen.

Haben die ersten Christen dann wirklich den Sabbat nicht mehr gehalten?

Nein. Sie hielten ihre gottesdienstlichen Versammlungen am ersten Tag der Woche, am Sonntag.

Woher wissen wir das?

Im ersten Korintherbrief sagt Paulus 16, 2: Jeden ersten Tag nach Sabbat halte ein jeder von euch das Almosen bereit, auf dass nicht erst, wenn ich komme, die Sammlung geschehen muss.

Was taten die Christen bei dieser Sonntagsversammlung?

Sie brachen das Brot. Denn Ap. 20, 7 heisst es: Den ersten Tag der Woche, da wir versammelt waren, das Brot zu brechen, redete Paulus zu ihnen.

Was taten also die Christen am Sonntag?

Sie feierten das Abendmahl, welches Brotbrechen genannt wurde. Sie hörten die Predigt und spendeten ihre Almosen.

Was machte Paulus an den Sabbaten?

*) Es geschieht heute recht oft, dass gewisse christliche Genossenschaften dies und das, z. B. auch den Sabbat des A. T. wieder ausgraben und als Gottesgebot zu halten lehren und so christliche Gemüter verwirren. Es wird gut sein, im Unterrichte auf solche Dinge aufmerksam zu machen.

Er predigte in den Synagogen den Juden, z. B. Ap. 17, 2: Paulus ging nach seiner Gewohnheit in die Synagoge zu ihnen (den Juden) und sprach drei Sabbate zu ihnen über die Schrift.

Durften auch die Juden-Christen damals das Alte Gesetz noch weiter beobachten?

So weit sie früher Juden waren, durften sie das Alte Gesetz noch beobachten, bis durch die Zerstörung von Stadt und Tempel das alte Israel als Volk vernichtet und in die Welt hinaus zerstreut war.

Warum durften sie das tun?

Das Gesetz war zugleich bürgerliches Gesetz, Landesbrauch und Gewohnheit.

Warum durften die christlich gewordenen Israeliten nach dem Fall Jerusalems das Alte Gesetz nicht mehr halten?

Weil mit jenem Zeitpunkte das Alte Testament seine volle Erfüllung erhielt und nun an Stelle des Alten auch äusserlich der Neue Bund trat. Das jüdische Volk war verworfen und mit ihm auch sein Gesetz. Denn das Gesetz verpflichtete nur das Judenvolk als solches. Ex. 12, 48 und 31, 17.

Wird es im Neuen Bunde auch noch eine Bundeslade mit dem Zehngebot geben?

Nein, denn bei Jer. 3, 15 steht geschrieben: Ich will euch Hirten nach meinem Sinne geben, dass sie euch weiden mit Einsicht und Klugheit. Wenn ihr euch dann mehret und fruchtbar seid im Lande in jenen Tagen — das ist der Ausspruch Jahwes — dann wird man nichts mehr sagen von der Lade mit dem Gesetze Jahwes und diese wird niemand mehr in den Sinn kommen, noch wird man ihrer gedenken, noch sie vermissen, noch wird man eine neue verfertigen. Vielmehr wird man in jener Zeit Jerusalem selber Thron Jahwes nennen.

Wo werden im Neuen Bunde die Gesetze aufgeschrieben sein?

Jeremias sagt 31, 31: Es kommt die Zeit, spricht Jahwe, da schliesse ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen N e u e n Bund, nicht wie der Alte Bund war, den ich mit ihren Vätern schloss — vielmehr darin soll mein Bund bestehen: Ich lege mein Gesetz in ihr Inneres und schreibe es ihnen ins Herz, und so will ich ihr Gott und sie sollen mein Volk sein.

Wo heisst es, dass der Messias Aufschluss über das Gesetz geben werde?

Im Psalm 2 sagte der Messias: Ich werde predigen über das Gesetz.

Wo hat Christus diesen Aufschluss über das Alte Gesetz gegeben?

Bei Mat. 5, 17: Ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben, sondern zu erfüllen.

Warum spricht hier Christus von Gesetz und Propheten zugleich?

Er spricht von Gesetz und Propheten zugleich, weil beide nichts anderes als Weissagungen über ihn sind, das Gesetz enthält vorbildliche, die Propheten enthalten deutlich ausgesprochene Weissagungen über den Messias.

Was heisst das: Ich bin gekommen sie zu erfüllen?

Christus sagt damit, dass er alles, was im Gesetz und in den Propheten über ihn vorausgesagt worden ist, in Erfüllung bringen werde, so dass diese nach der Erfüllung wertlos werden, wie das Gerüst eines Baues, wenn dieser vollendet ist. (Siehe Kol. 2, 17.)

Hat Christus das Alte Gesetz verbessert und dann in dieser Form wieder eingeführt?

Nein, denn er sagt: Niemand setzt ein Stück neues (ungewalktes) Tuch auf ein altes Kleid, noch giesst er neuen Wein in alte Schläuche. Mat. 9, 16. 17.

Was sagte Jesus zur Samariterin?

Es kommt die Zeit, wo ihr weder auf diesem Berge noch zu Jerusalem den Vater anbeten werdet. Es kommt die Zeit und sie ist schon da, dass die wahren Anbeter den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Jo. 4, 21.

Was ist mit diesen Worten gesagt?

Im Neuen Bunde werde man Gott so verehren, wie es seiner Geistigkeit und der geweissagten Erfüllung entsprechen werde, dass also der Alte Bund im Neuen Bunde aufgehen werde.

Welches ist das Gesetz des Messias?

Ein Neues Gesetz gebe ich euch, nämlich, dass ihr einander lieben sollt, so wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.

Welches ist das neue Bundeszeichen?

Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet. Jo. 13, 34. 35.

Kanonistische Reminiszenzen aus Uri.

Im Neujahrsblatt 1928 des Kantons Uri veröffentlichte der eifrige Erforscher der Geschichte des Urnerlandes, R. D. Dr. E. Wymann, Staatsarchivar in Altdorf, eine Abhandlung über „die kirchlichen Verhältnisse des Distriktes Altdorf im Sommer 1798“, die für das Gebiet der kirchlichen Rechtsgeschichte der Schweiz eine weitere Bedeutung hat. Der Verfasser publiziert einen im Staatsarchiv Uri hinterlegten Etat von Antworten der Kirchenkommissionen aus dem Jahr 1798 der Pfarreien Altdorf, Bürglen, Schattdorf, Attinghausen, Erstfeld, Silenen, Spiringen, Unterschächen, Seedorf, Isental, Seelisberg, Sisikon und Flüelen, welche diese Kirchenverwaltungen auf die Enquête dem helvetischen Ministerium einzureichen hatten. Die Antworten der einzelnen Kirchenkommissionen geben Aufschluss über den Bestand der Fonds der Pfarrkirchen und anderer Kirchen zu damaliger Zeit, über die Zahl der Geistlichen und der Kirchendiener an den einzelnen Kirchen, über deren Besoldung und über die Bestreitung der gewöhnlichen und ausserordentlichen kirchlichen Auslagen.

1. Frage: Was für Fonds besitzen die Pfarr- und andern Kirchen? — Nur Altdorf besass damals einen bedeutenden Bestand der Kirchenfabrik, nämlich 100,000 Gld., dabei war der Jahrzeitenfond, der sehr beträchtlich war, eingeschlossen und mussten also aus der Kirchenfabrik auch die Jahrzeitmessen bestritten werden. Die übrigen Pfarrkirchen waren damals ziemlich schwach dotiert. Jedenfalls ist die reiche Dotierung der Pfarrkirche Altdorf auf jene Zeit zurückzuführen, da die Ausrüstung der Kirchen mit Grundbesitz (wenigstens einen Mansus) geschah und geschehen musste. Aus den Antworten der Kirchen-

kommissionen (jetzt Kirchenrat benannt) geht aber — was wichtig ist — deutlich hervor, dass man die Kirchenfabrik und deren Fonds als eine kirchliche Stiftung mit juristischer Persönlichkeit betrachtete und nicht als Güter der Kirchgemeinde oder der damaligen Libellgemeinden, als ein eigenes Rechtssubjekt, das besitzen und erwerben kann. (vgl. Can. 1495 § 2.)

2. Frage: Wie wird eine jede Kirche bedient? — Die Antwort gibt einen Status der Geistlichen und Kirchendiener zur damaligen Zeit. Altdorf hatte damals nebst Pfarrer, Pfarrhelfer noch drei Kapläne und dazu noch Benefiziaten der Familienpfründen, also ein stattliches gremium cleri und nebenbei eine ganze Anzahl von Kirchenbediensteten, — die gute alte Zeit — jetzt wohl auf das Notwendigste reduziert, wie auch in Zug und wohl überall! Bescheidener waren die Dinge in Bürglen: 4 Priester, Silenen und Spiringen je 3, Schattdorf, Erstfeld, Unterschächen, Seelisberg und Flüelen je 2, die übrigen Kirchen hatten nur den Pfarrer. Dabei gab es im Urnerland damals noch Geistliche ohne Pfründen, Anwärten, Mantelheeren genannt (S. 27), die aus den Stipendien lebten! Besser wohl zu wenig, als zu viel!

3. Frage: Wie werden die Religions- und Kirchendiener besoldet? — Die Gehalte waren höchst bescheiden und wir begreifen die Bemerkung der Kirchenkommissionen, dass der Gehalt überall nur das Nötigste biete. Der Pfarrer von Altdorf bezog damals an bar 208 Gld. im Jahr, also wohl nicht über 500 Fr., dann etwas Obstzehnt, 10 Schilling vom Garten. Die übrigen Geistlichen mussten sich mit 3 Gld. wöchentlich begnügen. Am besten stellte sich der Organist mit 5 Gld. wöchentlich. Die Besoldung der übrigen Pfarrer schwankte zwischen 3 und 2 Gld., am schlimmsten stand der Pfarrer in Erstfeld, sein Gehalt musste deshalb von der Gemeinde ergänzt werden. Besser befanden sich die Pfarrer der beiden kleinen Pfarreien Seedorf (fünf Münzgulden wöchentlich) und Isenthal (4 Gld.).

4. Frage: Wie werden die gewöhnlichen und ausserordentlichen Auslagen bestritten? Die Antwort schildert die beengte Finanzlage der einzelnen Kirchen, z. B. Altdorf: „Die Einkünften sind kaum hinreichend, die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, wie man dann wirklich zur Bezahlung des Organisten sich um anderweitige Beisteuern hat bewerben müssen. Bei ausserordentlichen Ausgaben müssen gewöhnlich Beisteuern gesucht oder die Kapitalien verwendet werden.“ Aus dieser Antwort geht deutlich hervor, dass eine Kirchensteuer als obligatorische Steuer damals noch nicht eingeführt war, die Gläubigen aber in Opferfreudigkeit noch gern für kirchliche Zwecke Beisteuern leisteten.

Die Abhandlung des gelehrten Verfassers R. D. Dr. E. Wymann gibt manchen Lichtblick in die Kirchenverhältnisse von Uri um die Zeit der vorletzten Jahrhundertwende. Wir gratulieren dem Verfasser zu dieser, und hoffentlich noch weiteren, Erforschung der kanonistischen Rechtsgeschichte von Uri! Dr. Al. M.

Missionswissenschaftlicher Kurs in Einsiedeln vom 10.—13. September.

Angeregt durch die vielen dringenden Verlautbarungen besonders des gegenwärtigen Heiligen Vaters Pius XI. haben einige Missionsfreunde die Abhaltung eines Missionswissenschaftlichen Kurses für Priester, Akademiker, Studenten, Lehrer, Lehrerinnen etc. sich zur Aufgabe gemacht. Geplant sind die Tage vom 11.—13. September, also unmittelbar vor der Engelweihe. Die hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz haben ihre warme Sympathie dem Kongresse bekundet. Der hochwürdigste Abt von Einsiedeln Dr. Ignatius Staub hat in entgegenkommender Weise die Räume des Klosters zur Verfügung gestellt. Der Zweck des Kongresses ist, den Missionsgedanken den Priestern und Akademikern immer näher zu bringen und ihn für die Erziehung unserer Jugend immer mehr zu verwerten. Daher ergeht die herzliche Einladung, sich zahlreich an diesem Kurse zu beteiligen.

Programm:

Montag, 10. September. Abends 8 Uhr im Fürstensaal: Begrüssung der Teilnehmer durch S. G. den Hochwürdigsten Herrn Stiftsabt Dr. Ignatius Staub.

Dienstag, 11. September. 7¼ Uhr hl. Amt mit Missionspredigt. 9—11½ Uhr im Fürstensaal allgemeine Referate. a. Die Christianisierung der Schweiz; b. Die dogmatische Missionsgrundlage; c. Mission und Wissenschaft. — Nachmittags: Parallelversammlungen: A. Für Priester im Fürstensaal: Was ist die Unio Cleri? Mission und Seelsorge. B. Für Laien im Gesellenlokal: Die akademische Missionsbewegung der Schweiz. — Abends für alle: Lichtbildervortrag über „China“ im Gesellenhaus.

Mittwoch, 12. September von 9—11½ Uhr im Fürstensaal: a. Liturgien primitiver Völker; b. Die heutige Missionslage in der Welt; c. Sinn und Fortschritt in der Missionsgeschichte; d. Die Begründung der Missionshierarchie. — Nachmittags: A. Für Priester: Die Missionspflicht des Priesters. Der einheimische Klerus in den Missionsländern. B. Für Laien: a. Die Mission in der Schule und im Institut; b. Missionsärztliche Fürsorge, zugleich Generalversammlung. — Abends 7½ Uhr für alle: Filmvorführung „Durch Korea“.

Donnerstag, 13. September: Für alle von 9—11½ Uhr: a. Der schweizerische Missionsanteil am Weltapostolate; b. Akkommodation in der Mission; c. Verhältnis der Mission zur Kultur und Politik. — Nachmittags 2 Uhr Vereinigung sämtlicher Teilnehmer im Gesellenhaus zur freien Diskussion.

Freitag, 14. September: Engelweihe.

Es darf noch gesagt werden, dass berühmteste Kenner des Missionswesens und der Ethnologie am Kongresse sprechen werden, wie Pater Dr. Schmidt, der Direktor des Vatikanischen Museums, ferner Prof. Dr. Schmidlin, der Bahnbrecher der Missionswissenschaft in Deutschland, ferner die Patres Dr. Freitag, Dr. Kilger, Dr. Gadient Veith, P. Väth S. J., Dr. Winthus, der 12 Jahre die Kannibalensprache der Neu-Guinea-Bewohner durchforscht hat, ferner unsere Vertreter der schweizeri-

schen Missionshäuser Immensee, Wolhusen, und der Schweiz. Kapuzinerprovinz.

Also auf nach Einsiedeln zum ersten Missionswissenschaftlichen Kongress! Möge die Gottesmutter von Einsiedeln die ganze Veranstaltung segnen!

Das Organisationskomitee: Regens Dr. Schmid, Wolhusen. P. Odorich Koch O. Cap., Luzern. P. E. Joos, Stadtvikar, Basel.

Kirchen-Chronik.

Vierhundert-Jahr-Jubiläum des Wallfahrtsortes Maria-Rickenbach. Diese Woche feiert der Wallfahrtsort Maria-Rickenbach in Nidwalden sein 400-jähriges Jubiläum. Im Jahre 1528, als die Bilderstürmer im bernischen Hasletal wüteten, rettete ein Hirtenknabe namens Zumbüel das jetzige Gnadenbild der Muttergottes von Maria-Rickenbach aus den Flammen und brachte es später nach Nidwalden. Wegen wunderbarer Vorgänge wurde das Bild bald allgemein vom Volke verehrt. Tausende von Pilgern wallfahrteten alljährlich von nah und fern zum Gnadenbilde und auch jetzt ist Maria-Rickenbach einer der volkstümlichsten und lieblichsten Gnadenorte der katholischen Schweiz. Bemerkenswert ist, dass mehrere der dortigen Benediktinerinnen aus der Berner Diaspora stammen, und so besteht auch heute noch ein inniger Zusammenhang zwischen der ursprünglichen Heimat des Gnadenbildes und seinem jetzigen Standort.

Neue katholische Kapelle in der westschweizerischen Diaspora. Am 1. Juli wurde in Chexbres (Kt. Waadt) durch den Pfarrer von Vevey eine neue katholische Kapelle zu Ehren der hl. Theresia vom Kinde Jesu eingeweiht. Das Gotteshaus bietet für 150—180 Personen Platz. Chexbres ist ein blühender Kurort und beherbergt zur Zeit der Weinernte auch zahlreiche Winzer aus dem Wallis und Freiburg.

Missionshaus Immensee. Durch Dekret der Propaganda vom 28. Juni wurde das Territorium von Tsitsikar, Mandschurei, vom Apost. Vikariat von Kirim abgetrennt und als selbständiges Missionsgebiet dem Missionshaus von Immensee (Kt. Schwyz) zugeteilt. Tsitsikar ist 420,000 km² gross und zählt bereits 2,500,000 Einwohner, die durch die chinesische Einwanderung beständig zunehmen.

Bistum Chur. Wie verlautet, wird der hochwürdigste Weihbischof und Coadiutor von Chur, Mgr. Anton Gisler, vorläufig seine Stelle als Regens des Priesterseminars beibehalten. Sein Nachfolger als Dogmatikprofessor wird H.H. Dr. Holdener, Vikar an St. Anton, Zürich.

Römisch-katholische Synoden. Dieser Tage fanden im Aargau und Thurgau die Versammlungen der sogen. katholischen Synoden statt. Es sind staatskirchliche Gebilde, die aber für das religiös-kirchliche Leben in den betreffenden Kantonen von Bedeutung sind. Die Katholiken haben es in langer, mühsamer Arbeit zustande gebracht, diese staatskirchlichen Gefässe allmählich mit kirchlichem Geiste zu füllen.

An der Thurgauer Synode in Frauenfeld am 3. Juli wurden folgende Wahlen getroffen: Präsident: Prälat Dr. Suter, Bischofszell; Vizepräsident: Fürsprech Dr. Böhi, Kreuzlingen; Stadtpfarrer Johann Haag in Frauenfeld wurde zum geistlichen Mitglied des Kirchenrates erkoren und Nationalrat Dr. von Streng als Präsident des Kirchenrates bestätigt. — Es wurde eine Zentralsteuer von $^1/_{10}$ Promille beschlossen und ein Beitrag von 1600 Fr. an die Hilfspriesterstelle in Bernrain bewilligt, ferner ein gleich hoher Beitrag an das Kapuzinerkloster Wil für den selben Zweck.

An der Aargauer röm.-kath. Synode in Aarau wurde zunächst durch den Vorsitzenden der Genugtuung über die Annahme der neuen Kirchenartikel Ausdruck gegeben, ferner der Jubiläen der weiland Aargauer Klöster Muri-Gries und Wettingen-Mehrerau und des goldenen Priesterjubiläums des hochverdienten alt-Dekans und Ehrendomherrn Stöckli in Aarau gedacht. An Stelle des demissionierenden Domherrn Stöckli wurde als Vizepräsident gewählt: H.H. Dekan und Domherr Pfyffer in Hornussen und als neues Mitglied des Synodalrates Domherr Meyer, Wohlen. Für die endliche Abtragung der Kaufsumme des Domherrenhauses in Solothurn wurde eine Sammlung beschlossen. Die Synode beriet und genehmigte das neue Organisationsstatut. H.H. Pfarrer Schmid, Laufenburg, legte ein warmes Wort für die Organistenkurse ein und H.H. Dekan Waldesbühl für die Altersversicherung der Geistlichen. V. v. E.

Rezensionen.

Von der „Enkelin Gottes“. Gedanken über religiöse Kunst, von Josef Kühnel. Herder, Freiburg i. Br.

Das Buch sucht religiösen Kunstwerken nicht sowohl von der formalen Seite beizukommen, sondern ihren Inhalt und tiefern Sinn auszuschöpfen. In der Tat entwickelt es manche wahre und tiefe Gedanken über Kunst und Leben. Allein ebenso oft hat man auch den Eindruck, dass hier etwas hineingeheimnisst wird, besonders wo die Abbildung fehlt und so eine Kontrolle unmöglich wird. Hie und da fühlt man auch zwischen den Zeilen heraus Bahr oder gar Josef Wittig spuken und oft genug ist man genötigt, ein herzhaftes Fragezeichen zu setzen. A. Süss.

Maria Ward, von M. Veronika Rubatscher. (Mit einem Geleitwort von Enrika von Handel-Mazzetti.) 114 Seiten. Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer. „Dieses kleine Buch von einer grossen Frau“, die wie keine den Weg des Kreuzes gehen musste, nimmt den Leser durch seinen schlichten, herzenswarmen Ton, durch die Zartheit seiner Empfindung und die malerischen Schilderungen förmlich gefangen. Die grossen Werke über die berühmte Stifterin der Englischen Fräulein sind für die weibliche Jugend zu umfangreich, in deren Hand darum dieses kurze Lebensbild vor allem passt. -r-.

Glückliches Eheleben, von Dr. A. Baur, A. Ehrler und A. Gutmann. IX. Aufl. S. 390. Verlag Karl Ohlinger, Bad Mergentheim. — Dieser Führer zu einem glücklichen Eheleben ist hervorgegangen aus der Erfahrung eines langen Seelsorgerlebens, aus der Praxis eines bewährten Arztes und aus der Beobachtung eines erfahrenen Erziehers. In klarer, allgemein verständlicher Sprache behandelt es alle in das Eheleben und Erziehungsleben einschlagenden Fragen. Ein segenvoller Vorsatz für Braut- und Eheleute wäre — nach dem Wunsch der Herausgeber — wenn sie sich aufs bestimmteste vornehmen wollten, dieses Buch jedes Jahr zur Erinnerung an den Hochzeitstag gemeinsam zu lesen, um seinen Inhalt für sich selbst wie für die Kinder stets aufs neue fruchtbar zu machen. E.

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, **weiss süss**, etc.
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Flüeli-Ranft (Obwalden)
Kur- und Gasthaus Flüeli
750 M. ü. M. Einzig schönes Ferienplätzchen in staubfreier, aussichtsreicher Lage. Günstiges Ausflugsziel an der Route: Sachseln-Melchtal-Frutt-Engelberg. Pensionspreis von 7 Fr. an. Prospekte durch:
P301 Lz. **Geschwister v. Rotz.** Telephon 184.

Einsiedeln, Hotel Storchen
Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus der Besitzer
Dr. F. Bölsterli - Frei

Rud. Müller, Altstätten, St. G.
höchstprämierte Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche
ALTARKERZEN
garantiert rein Bienenwachs
garant. lit. 55% Bienenwachs
und Compositionen
Stearin-Oster-Kommunionkerzen
Ia Anzündwachs, Weihrauch, Rauchfass-Kohlen, feinstes Ewiglichtöl und Dochte

Stellegesuch.
Mann, gesetzten Alters, mit guter Schulbildung und Sprachenkenntnis, gelernter Schlosser-Rep, auch mit Garten und Landwirtschaft vertraut und schon in Anstalt und Lehrwerkstätte tätig, **sucht** für kürzere oder längere Zeit entsprechende **Beschäftigung.** Würde Leitung oder Beaufsichtigung von Ferienheim übernehmen. Nur beste Referenzen. Offerten unter Chiffre **S. P. 229** befördert die Exped. der Kirchenzeitung

Alleinstehende, ältere noch rüstige
Frau
mit Ersparnis und eigenen Möbeln, komplette Wohnungsausrüstung (4 Zimmer) würde gerne einem geistl. Herrn zu Diensten stehen und bei bescheidenem Lohn die Besorgung des Haushaltes übernehmen. Auskunft erteilt: **St. Josefsheim,** Hirschengraben 64, **Zürich.**

Eine ganz ausgezeichnete
Person
40 Jahre, **sucht** nicht allzu schwere **Stelle** zu geistl. Herrn in der Zentralschweiz. Ich übernahm den Auftrag bloss, weil ich der wirklich braven Seele entsprechendes Plätzchen gönnen möchte.
Dir. Laub, Jünglingsheim, **Luz.**

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883
Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken Mütter- und Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*
St. Anna-Verein
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause
Sanatorium St. Anna Luzern.

G. ULRICH
Buch- und Devotionalien-Versand
Olten,
Klosterplatz Telephon 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente.** Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise. P 730On.

Günstige Gelegenheit!
Schönes roman.
Ciborium
neu, Silber patiniert, mit vergoldeter Verzierung, 900 bis 1000 Hostien fassend zu Fr. 480.— **zu verkaufen.**
A. Buntschu & Cie.,
Goldschmiedewerkstätte,
Freiburg (Schweiz).

Zu verkaufen eine gutgehende
Kirchenuhr
(wegen Abbruch der Kirche), 2 einfache Glasfenster, 2.32 m lang 92 cm. breit. Auskunft erteilt
Pfarramt Schwende, Appenzell I./Rhoden.

Selbständige
Haushälterin
gesucht, tüchtig in Haus u. Garten.
Otto Jäggi, Pfarrer,
Kaisten (Aargau).

Eine **Person**
gesetzten Alters, bewandert in Küche Haus und Garten **sucht Stelle** zu HH. Geistlichen. Zu erfragen unter Chiffre W. Z, 228.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Englisch in 30 Stunden
geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen
Fernunterricht
mit Aufgaben-Korrektur.
Erfolg garantiert 1000 Referenzen.
Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern Nr 433
Prospekte gegen Rückporto